



Änderungsantrag

AN/BV0063/2009/04

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		15.07.2009

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss zur 2. Änderung der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV 0041/2006)

Änderungsantrag:

§ 19 Absatz 5 der Kita-Satzung der Stadt Hennigsdorf vom 17.05.2006 (BV0041/2006) wird wie folgt gefasst:

(5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Dabei wird der Erziehungsaufwand an die tarifliche Entwicklung der Einstiegsvergütung der Erzieher und der Sachaufwand an die Entwicklung der Betriebs- und Sachkosten in den kommunalen Kindertagesstätten gekoppelt. Er beträgt im Jahr 2009 bei einer wöchentlichen Betreuung

- bis 20 Stunden Betreuung	196 €
- bis 30 Stunden Betreuung	295 €
- bis 40 Stunden Betreuung	393 €
- bis 50 Stunden Betreuung	491 €
- über 50 Stunden Betreuung	589 €.

Für bereits bestehende Verträge wird bei einer wöchentlichen Betreuungszeit bis zu 20 Stunden der bisherige Aufwandsersatz in Höhe von 209,25 € weitergezahlt und bleibt solange unverändert, bis der Erziehungs- und Sachaufwand nach Satz 3, 1. Anstrich, diese Höhe durch die Einkommens- und Betriebskostenentwicklung erreicht hat.

Begründung:

Im Zuge der Beratungen zur 2. Änderung der Kita-Satzung (BV0063/2009) sollen die Inhalte der Änderungsanträge AN1/BV0063/2009 (Bestandsschutz der Höhe des Erziehungs- und Sachaufwandes für Verträge mit bis zu 20 Betreuungsstunden wöchentlich) und AN2/BV0063/2009 (Bindung der Erziehungs- und Sachkostenentwicklung an die Einkommens- und Betriebskostenentwicklung in der Kindertagesbetreuung) in den § 19 (Tagespflege) eingefügt werden.

Die Änderungen sind im Absatz 5 erfolgt und durch Unterstreichen hervorgehoben.

Synopse

§ 19 Abs. 5 – Stand 17.06.2009	§ 19 Abs. 5 - aktuell																				
(5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. Er beträgt bei einer wöchentlichen Betreuung <table data-bbox="145 999 703 1167"> <tr> <td>bis 20 Stunden Betreuung</td><td>196 €</td></tr> <tr> <td>bis 30 Stunden Betreuung</td><td>295 €</td></tr> <tr> <td>bis 40 Stunden Betreuung</td><td>393 €</td></tr> <tr> <td>bis 50 Stunden Betreuung</td><td>491 €</td></tr> <tr> <td>über 50 Stunden Betreuung</td><td>589 €.</td></tr> </table>	bis 20 Stunden Betreuung	196 €	bis 30 Stunden Betreuung	295 €	bis 40 Stunden Betreuung	393 €	bis 50 Stunden Betreuung	491 €	über 50 Stunden Betreuung	589 €.	(5) Für den Erziehungs- und Sachaufwand erhält die Tagespflegeperson je betreutem Kind, das mit Hauptwohnsitz in Hennigsdorf gemeldet ist und das einen Rechtsanspruch gegen die Stadt Hennigsdorf hat, einen monatlichen Betrag, der nach dem Betreuungsumfang gestaffelt ist. <u>Dabei wird der Erziehungsaufwand an die tarifliche Entwicklung der Einstiegsvergütung der Erzieher und der Sachaufwand an die Entwicklung der Betriebs- und Sachkosten in den kommunalen Kindertagesstätten gekoppelt. Er beträgt im Jahr 2009 bei einer wöchentlichen Betreuung</u> <table data-bbox="783 999 1342 1200"> <tr> <td>- bis 20 Stunden Betreuung</td><td>196 €</td></tr> <tr> <td>- bis 30 Stunden Betreuung</td><td>295 €</td></tr> <tr> <td>- bis 40 Stunden Betreuung</td><td>393 €</td></tr> <tr> <td>- bis 50 Stunden Betreuung</td><td>491 €</td></tr> <tr> <td>- über 50 Stunden Betreuung</td><td>589 €.</td></tr> </table> <u>Für bereits bestehende Verträge wird bei einer wöchentlichen Betreuungszeit bis zu 20 Stunden der bisherige Aufwandsersatz in Höhe von 209,25 € weitergezahlt und bleibt solange unverändert, bis der Erziehungs- und Sachaufwand nach Satz 3, 1. Anstrich, diese Höhe durch die Einkommens- und Betriebskostenentwicklung erreicht hat.</u>	- bis 20 Stunden Betreuung	196 €	- bis 30 Stunden Betreuung	295 €	- bis 40 Stunden Betreuung	393 €	- bis 50 Stunden Betreuung	491 €	- über 50 Stunden Betreuung	589 €.
bis 20 Stunden Betreuung	196 €																				
bis 30 Stunden Betreuung	295 €																				
bis 40 Stunden Betreuung	393 €																				
bis 50 Stunden Betreuung	491 €																				
über 50 Stunden Betreuung	589 €.																				
- bis 20 Stunden Betreuung	196 €																				
- bis 30 Stunden Betreuung	295 €																				
- bis 40 Stunden Betreuung	393 €																				
- bis 50 Stunden Betreuung	491 €																				
- über 50 Stunden Betreuung	589 €.																				

Hennigsdorf, 07.07.2009

Bürgermeister

